

Checkliste Prüfungsergebnisse

An Qualifikationsverfahren werden unterschiedliche Bewertungen vorgenommen.

Note	Notengebung	Weiterleiten an	Bemerkung
Unterposition- /Teilnoten	Experten und Expertinnen		Nur ganze und halbe Noten können erteilt werden. Protokollformulare und Notenblätter der OdA müssen verwendet werden.
Positionsnoten	Experten und Expertinnen		Positionsnoten werden auf Grund der Teilnoten oder Unterpositionsnoten erteilt. Positionsnoten sind auf ganze oder halbe Noten (gemäss Rundungsregeln) zu erteilen.
Noten der Qualifikationsbereiche	Experten und Expertinnen	Chefexperten	Notenblätter der OdA verwenden. Die Noten der Qualifikationsbereiche werden auf Grund der Positionsnoten errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet.
Notenbereich Erfahrungsnoten	Berufsfachschullehrperson Instruktoren der ÜK Berufsbildner Die Positionen sind in der Verordnung über die berufliche Grundbildung geregelt.	Schulleitung der Berufsfachschule und Weiterleitung an die Kantonale Prüfungsbehörde	Diese Note errechnet sich aus den Semesterzeugnisnoten und wird je nach Angabe in der Verordnung der beruflichen Grundbildung bewertet.
Qualifikationsbereich allgemeine schulische Bildung	Berufsfachschullehrperson allgemeine schulische Bildung	Schulleitung der Berufsfachschule und Weiterleitung an die Kantonale Prüfungsbehörde	Die Note errechnet sich nach den Positionsnoten SVA, SEP und Erfahrungsnote und wird auf eine Dezimalstelle gerundet.
Gesamtnote	Kantonale Prüfungsbehörde	Kandidat/Kandidatin	Diese Note errechnet sich auf der Basis der Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche sowie der Erfahrungsnoten und wird auf eine Dezimalstelle errechnet.
Eröffnung des Gesamtergebnis des Qualifikationsverfahren (Prüfungsergebnisse)	Kantonale Prüfungsbehörde	Kandidat/Kandidatin	Der Entscheid über das Bestehen oder Nichtbestehen des Qualifikationsverfahrens wird in schriftlicher Form an die Kandidaten/Kandidatinnen übermittelt. Die schriftliche Form enthält eine Rechtsmittelbelehrung.